

**Amtliche Bekanntmachung nach
§ 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg vom 16. August 2021 – Aktenzeichen G40/2020/432

Kreis Nordfriesland, Gemeinde Klixbüll

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein hat der Firma BWP Braderup-Tinningstedt GmbH & Co. KG, Lundsacker Weg 10b (jetzt: Lundsacker Weg 12a), 25923 Braderup am 3. August 2021 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage (WKA) gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 27. Juli 2021 (BGBl. I S.3146), in Verbindung mit der Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert am 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69), erteilt.

Auf Antrag des Vorhabenträgers nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428), erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung.

Gegenstand dieser Genehmigung ist die Neuerrichtung und der Betrieb einer WKA des Typs Vestas V150-5.6 MW STE mit einer Nabenhöhe (NH) von 105 Metern, einem Rotordurchmesser (RD) von 150 Metern, einer Gesamthöhe von 180 Metern und einer Nennleistung von 5,6 Megawatt (MW). Daneben umfasst die Genehmigung folgende Maßnahmen:

- Herstellung der Zufahrtswege vom Betriebsgrundstück bis zur nächsten öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche und Stellflächen auf dem Betriebsgrundstück,

- Herstellung des Fundaments als Pfahlgründung,
- Integration der Nachtkennzeichnung der WKA in ein System der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (BNK-System).

Das Vorhaben soll in der Gemeinde 25899 Klixbüll (Gemarkung Klixbüll, Flur 2, Flurstück 15) realisiert werden.

Der Genehmigungsbescheid beinhaltet unter anderem Inhaltsbestimmungen, Bedingungen und Auflagen sowie folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Außerdem können Sie die Kostenentscheidung gesondert durch Widerspruch anfechten. Der Widerspruch ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Dezernat 71, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek einzulegen.

Bei der elektronischen Widerspruchseinlegung sind die Formerfordernisse des § 3a Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zu beachten.

Die Verpflichtung zur Zahlung der Kosten wird durch die Erhebung des Widerspruchs nicht aufgehoben.“

Eine Ausfertigung des Bescheides liegt vom Tag nach dieser Bekanntmachung an für zwei Wochen **vom 31. August 2021 bis einschließlich 13. September 2021** bei folgender Behörde zur Einsichtnahme aus:

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – Standort Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg

montags bis donnerstags von 9.00 bis 15.30 Uhr

freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

sowie ggf. nach Vereinbarung

Terminvereinbarung unter

Telefon (0461) 804-442 bzw. (0461) 804-1 oder

E-Mail flensburg.poststelle@llur.landsh.de

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist die Einsichtnahme bis auf Weiteres telefonisch oder per E-Mail unter den oben angegebenen Kontaktdaten mit der Auslegungsstelle abzustimmen. Beim Betreten des Dienstgebäudes ist das Tragen eines geeigneten

Mund-Nase-Schutzes erforderlich. Des Weiteren besteht die Pflicht zur Händedesinfektion und zur Erhebung der Besucherdaten (Zutrittsdokumentation zur Nachverfolgung von Infektionsketten), soweit sich aus den Zutrittsbedingungen der Auslegungsstelle nichts anderes ergibt. Bitte beachten Sie auch die örtlichen Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.